

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 323

Der Verband als Beschuldigter?

**Eine Untersuchung der Prozesssubjektstellung des Verbandes
im Verbandsbußgeld- und Verbandssanktionsverfahren**

Von

Yaron Levy



Duncker & Humblot · Berlin

YARON LEVY

Der Verband als Beschuldigter?

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer

ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 323

Der Verband als Beschuldigter?

Eine Untersuchung der Prozesssubjektstellung des Verbandes
im Verbandsbußgeld- und Verbandssanktionsverfahren

Von

Yaron Levy



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Mark Deiters, Münster

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-19247-2 (Print)
ISBN 978-3-428-59247-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2022/23 von der juristischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen. Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur konnten bis April 2024 berücksichtigt werden.

Herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Mark Deiters, der bereits im Studium mein Interesse für das Strafrecht weckte und maßgeblich sowohl zur Themenfindung als auch zum Gelingen der Arbeit beitrug. Ihm danke ich für die wertschätzende Betreuung und die Gewährung wissenschaftlicher Freiheiten während der Anfertigung der Arbeit. Für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens danke ich zudem Herrn Prof. Dr. Michael Hegmanns.

Meine Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl habe ich als schöne und wertvolle Erfahrung in Erinnerung. Dies verdanke ich insbesondere auch meinen Kolleginnen und Kollegen, dem freundschaftlichen Umgang am Lehrstuhl und dem anregenden fachlichen Austausch.

Neben meinen Freundinnen und Freunden, von denen ich nicht nur während der Zeit der Promotion viel Unterstützung erfahren durfte, trägt insbesondere meine Familie einen großen Anteil am Gelingen dieser Arbeit. Besonders danken möchte ich dabei meinen Geschwistern, welche die Arbeit auch Korrektur gelesen und mir wertvolle Anregungen geliefert haben, sowie meiner Mutter. Sie hat mich auf meinem Weg immer bedingungslos unterstützt und dadurch auch die Anfertigung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Münster, im April 2024

Yaron Levy

Inhaltsübersicht

Einleitung	23
A. Problemstellung, Zielsetzung und Eingrenzung der Arbeit	23
B. Gang der Untersuchung	28
C. Begriffsbestimmungen	29
<i>1. Kapitel</i>	
Die materiell-rechtliche Regelung der Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG	32
A. Überblick über die Entstehungsgeschichte des § 30 OWiG	32
B. Tatbestand und Rechtsfolge der Regelung des § 30 OWiG	38
<i>2. Kapitel</i>	
Gesetzliche Ausgestaltung der Rechtsposition des Verbandes im Verfahren zur Verhängung einer Verbandsgeldbuße (formale Rechtsposition)	44
A. Verfahrensstellung im Strafverfahren	44
B. Verfahrensstellung im Bußgeldverfahren	54
C. Zusammenfassende Betrachtung	60
<i>3. Kapitel</i>	
Materieller Gehalt der Verfahrensposition des Verbandes im Verbandsbußgeldverfahren (materielle Verfahrenssituation)	64
A. Methodische Vorüberlegungen	64
B. Materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten im Strafverfahren	68
C. Materielle Verfahrenssituation des Einziehungsbeteiligten	184
D. Materielle Verfahrenssituation des Betroffenen im Bußgeldverfahren	196
E. Materielle Verfahrenssituation des Verbandes im Verbandsbußgeldverfahren	235

F. Überlegungen zur materiellen Verfahrenssituation des Verbandes im Verbandssanktionsverfahren	305
<i>4. Kapitel</i>	
Verfahrensrechtliche Folgerungen aus der materiellen Verfahrenssituation	315
A. Der Verband als Beschuldigter	315
B. Überlegungen zu einzelnen Verfahrensrechten und -pflichten (einfachgesetzliche Rechtsposition)	339
C. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse des 4. Kapitels	360
Schlussbetrachtung und Zusammenfassung in Thesen	363
A. Schlussbetrachtung	363
B. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse in Thesen	364
Literaturverzeichnis	368
Sachwortverzeichnis	396

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
A. Problemstellung, Zielsetzung und Eingrenzung der Arbeit	23
I. Hinführung zur Problemstellung	23
II. Eingrenzung des Themenfeldes	25
B. Gang der Untersuchung	28
C. Begriffsbestimmungen	29

1. Kapitel

Die materiell-rechtliche Regelung der Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG

32

A. Überblick über die Entstehungsgeschichte des § 30 OWiG	32
B. Tatbestand und Rechtsfolge der Regelung des § 30 OWiG	38
I. Sanktionsfähige Verbände	39
II. Täter der Anknüpfungstat	39
III. Die Anknüpfungstat	40
1. Verstoß gegen Verbandspflichten	40
2. (Erstrebte) Bereicherung der juristischen Person oder Personenvereinigung ..	41
3. Handeln „als“ Leitungsperson	42
IV. Rechtsfolge: Die Verbandsgeldbuße	42

2. Kapitel

Gesetzliche Ausgestaltung der Rechtsposition des Verbandes im Verfahren zur Verhängung einer Verbandsgeldbuße (formale Rechtsposition)

44

A. Verfahrensstellung im Strafverfahren	44
I. Pflicht zur Verfahrensdurchführung	45
II. Vertretung des Verbandes	46

III. Rechtsposition im verbundenen Verfahren	47
1. Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren	47
a) Anhörungsrecht, Belehrungsrecht und Beweisantragsrecht	47
b) Anwesenheitsrechte	48
c) Schweigerecht	48
d) Ermittlungsbefugnisse der Verfolgungsbehörden	48
2. Anordnung der Beteiligung	49
3. Hauptverfahren	50
4. Rechtsmittelverfahren	51
5. Strafbefehlsverfahren	52
IV. Rechtsposition im selbstständigen Verfahren	52
B. Verfahrensstellung im Bußgeldverfahren	54
I. Pflicht zur Verfahrensdurchführung	54
II. Vertretung des Verbandes	54
III. Rechtsposition im verbundenen Verfahren	54
1. Verwaltungsbehördliches Bußgeldverfahren	54
a) Anhörungsrecht, Belehrungsrecht und Beweisantragsrecht	54
b) Anwesenheitsrechte	56
c) Schweigerecht	56
d) Ermittlungsbefugnisse der Verfolgungsbehörden	56
2. Anordnung der Beteiligung	56
3. Zwischenverfahren	57
4. Gerichtliches Hauptverfahren	57
5. Rechtsbeschwerdeverfahren	59
IV. Rechtsposition im selbstständigen Verfahren	60
C. Zusammenfassende Betrachtung	60

3. Kapitel

Materieller Gehalt der Verfahrensposition des Verbandes im Verbandsbußgeldverfahren (materielle Verfahrenssituation)	64
A. Methodische Vorüberlegungen	64
I. Vergleichsgrundlage: Die materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten	65
II. Zeitlicher Anknüpfungspunkt: Zeitpunkt des Eintritts in die Beschuldigtenstellung	66
III. Inhaltliche Spezifizierung: Tatsächliche Verfahrenssituation in normativer Be- trachtung	66
IV. Spezifizierung des methodischen Vorgehens	67

B. Materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten im Strafverfahren	68
I. Ambivalenz einer Verfahrensrolle: Überblick über die Rechtsposition des Beschuldigten	68
1. Historische Kontextualisierung	69
a) Germanisches und fränkisches Strafverfahren	69
b) Inquisitionsverfahren nach der Carolina und gemeines Recht	72
c) Reformierter Strafprozess des 19. Jahrhunderts	78
2. Der Beschuldigte als Verfahrenssubjekt: Die Beschuldigtenrechte im Strafverfahrensrecht	83
a) Eingrenzung der Betrachtung	84
b) Die beschuldigtenspezifischen Verfahrensrechte im Ermittlungsverfahren	86
aa) Schweigerecht und entsprechende Belehrungsrechte	87
(1) Inhalt, Herleitung und Schutzzweck	87
(2) Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation	92
bb) Das Verbot bestimmter Vernehmungsmethoden (§ 136a StPO)	95
(1) Inhalt, Herleitung und Schutzzweck	95
(2) Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation	99
cc) Recht auf einen Verteidigerbeistand (§ 137 I 1 StPO) und Verteidigerrechte	100
(1) Inhalt des Rechts und Einzelgarantien in der Normsystematik der Strafprozessordnung	100
(a) Überblick	100
(b) Einzelgarantien	101
(2) Funktionsbestimmung der Rechtsgewährungen	103
(3) Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten	105
dd) Anspruch auf förmliche Vernehmung (§§ 163a I 1, III 2, 136 II StPO)	106
(1) Inhalt, Herleitung und Schutzzweck	106
(2) Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation	108
ee) Anwesenheitsrechte	108
ff) Beweisantragsrecht	108
gg) Recht zur Ablehnung von Richtern, Schöffen und Sachverständigen (§§ 24 III 1, 31 I, 74 II 1 StPO)	109
hh) Weitere Rechte der Strafprozessordnung, insbesondere weitere Ausprägungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör	112
ii) Rechtsgewährungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte	113
c) Die beschuldigtenspezifischen Verfahrensrechte im Zwischen- und Hauptverfahren	113
aa) Kongruente Rechte zum Ermittlungsverfahren	114

bb) Weitere Rechtspositionen	115
(1) Strafprozessordnung	115
(2) Europäische Menschenrechtskonvention und Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	116
cc) Abschließende Überlegungen zu den Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten	119
d) Zwischenergebnis	119
3. Der Beschuldigte als Verfahrensobjekt bzw. Beweismittel: Die Beschuldigten- pflichten im Strafverfahrensrecht	120
a) Überblick und Eingrenzung der Betrachtung	120
b) Einzelne Duldungslasten begründende Strafverfolgungsmaßnahmen und Rechtspflichten	121
c) Funktionsbestimmung der Regelungen	122
d) Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation	123
4. Zusammenfassung und Konkretisierung	127
a) Gefahr der Belastung mit einer Strafsanktion	128
aa) Der Grund für das Bestehen der Gefahrensituation	128
bb) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung der drohenden Belastung	129
(1) Grundlagen der Erörterung	130
(2) Betroffenheit in „angeborenen Rechten“ als besondere Belastung der Strafsanktion	132
(3) „Sozialethische Missbilligung“ als besondere Belastung der Straf- sanktion	134
(a) Vorwurfscharakter der Strafe	135
(b) „Sozialethische“ Dimension des Vorwurfs	136
(aa) Begriff der „Sozialethik“	136
(bb) Die zugrunde liegende Intention: Qualitative Abschichtung der Strafsanktion	138
(cc) Generelle Problematik einer sozialethischen Fundierung der Strafe	138
(dd) Spezifischer Einwand gegen die strafspezifische besondere Belastung durch den Missbilligungscharakter	140
(ee) Vorschlag eines Perspektivwechsels	141
(ff) Rechtlicher Ausdruck der sozialethischen Dimension der Strafe	144
(α) Anknüpfungspunkte im materiellen Recht	146
(β) Anknüpfungspunkte im Verfahrensrecht	147
(c) Zwischenergebnis	150
(d) Die Notwendigkeit der rechtlichen Übersetzung einer faktischen Belastung	150
(4) Konkretisierung: Gefahr einer fehlerhaften Vorwurfsbelastung	154
(5) Zwischenergebnis	155

cc) Personale Konkretisierung der drohenden Belastung	155
b) Gefahr der Belastung mit konkreten Verfolgungsmaßnahmen	155
aa) Der Grund für das Bestehen der Gefahrensituation	155
bb) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung	156
(1) Quantitative Dimension	156
(2) Qualitative Dimension	157
cc) Personale Konkretisierung der drohenden Belastung	158
c) Erhöhte Wahrscheinlichkeit der Tatbegehung durch die betreffende Person	159
aa) Tatsächliche Grundlage	159
bb) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung	159
cc) Personale Konkretisierung der Tatbegehungswahrscheinlichkeit	161
II. Die Kriterien zur Begründung der Beschuldigtenstellung	161
1. Hinführung	161
2. Sogenannte „subjektive Theorie“	164
3. Entsprechende Anwendung des § 397 I AO	167
4. Sogenannte Willkürausnahme	169
5. Sogenannte „objektive Theorie“	170
6. Folgerungen für die materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten	172
a) Tatsächliche Verfolgung als die Gefahrensituation konkretisierendes Element	173
b) Bestimmte Spezifikation der Tatbegehungswahrscheinlichkeit als die Verdachtssituation konkretisierendes Element	174
III. Zusammenfassung: Kerngehalt der materiellen Verfahrenssituation des Beschuldigten	177
1. Prospektives Element der materiellen Verfahrenssituation: Gefahrensituation	178
a) Gefahr der Belastung mit unverhältnismäßigen Strafverfolgungsmaßnahmen (Verfahrensgefahr)	178
aa) Strafverfolgungsmaßnahmen als drohende Belastung	179
bb) Unverhältnismäßigkeit der Strafverfolgungsmaßnahmen	179
cc) Dogmatische Grundlagen	179
dd) Ermittlungsverfahren als primäre Gefahrenquelle	180
b) Gefahr der Belastung mit einer fehlerhaften Strafsanktion (Sanktionsgefahr)	180
aa) Strafsanktion als drohende Belastung	181
bb) Fehlerhaftigkeit der Strafsanktion	181
cc) Dogmatische Grundlagen	181
dd) Hauptverfahren als primäre Gefahrenquelle	182
c) Verdichtung der Gefahrensituation durch tatsächliche strafrechtliche Verfolgung	183
2. Retrospektives Element der materiellen Verfahrenssituation: Verdachtssituation	183
a) Wahrscheinlichkeit der Tatbegehung durch den Beschuldigten	183

b) Bestimmte Verdichtung dieser Tatbegehungswahrscheinlichkeit auf die betreffende Person	184
c) Dogmatische Grundlagen	184
C. Materielle Verfahrenssituation des Einziehungsbeteiligten	184
I. Überblick über die materiell- und verfahrensrechtliche Grundkonzeption der Einziehung	185
1. Einziehung von Taterträgen bei anderen (§ 73b StGB)	186
2. Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten bei anderen (§ 74a StGB)	187
3. Sicherungseinziehung nach § 74b I Nr. 2 StGB	188
II. Formale Rechtsposition des Einziehungsbeteiligten	188
1. Verfahrensrechte	188
2. Verfahrenspflichten/Duldungslasten	189
III. Materielle Verfahrenssituation des Einziehungsbeteiligten	190
IV. Konkretisierung der Gefahrensituation des Einziehungsbeteiligten	191
1. Gefahr der Belastung mit konkreten Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden	191
2. Gefahr der Belastung mit der Einziehungsanordnung	192
a) Vorwurfscharakter der Einziehung	192
b) „Sozialethische Missbilligung“	193
aa) Ausgestaltung der Sanktion selbst	194
bb) Ausgestaltung des Sanktionsverfahrens	194
c) Ergebnis	195
D. Materielle Verfahrenssituation des Betroffenen im Bußgeldverfahren	196
I. Grundlagen zum Bußgeldverfahren	196
II. Grundsätzliche Einordnung der Verfahrensposition des Betroffenen	197
III. Formale Rechtsposition des Betroffenen (Verfahrensrechte und -pflichten)	198
1. Die Verfahrensrechte des Betroffenen	198
a) Verwaltungsbehördliches Ermittlungsverfahren	198
aa) Schweigerecht und verbotene Vernehmungsmethoden	198
bb) Recht auf einen Verteidigerbeistand und Verteidigerrechte	199
cc) Anhörungsrecht, Beweisantragsrecht, Belehrungsrecht	200
dd) Anwesenheitsrechte	201
b) Hauptverfahren	201
aa) Hauptverhandlung (§ 71 OWiG)	201
bb) Beschlussverfahren (§ 72 OWiG)	202
2. Rechtspflichten und Duldungslasten des Betroffenen	202
3. Zusammenfassende Betrachtung	203
IV. Materielle Verfahrenssituation des Betroffenen	205
1. Vorüberlegungen	205

2. Gefahrensituation (prospektives Element)	206
a) Gefahr der Belastung mit einer fehlerhaften Bußgeldsanktion	206
aa) Dogmatische Grundlagen	206
bb) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung im Vergleich zum Strafverfahren	207
(1) Die Diskussion in Rechtsprechung und Lehre	207
(a) Die Diskussion um das Verhältnis von Ordnungswidrigkeit und Straftat	208
(b) Die Diskussion um den „Qualitätsunterschied“ von Geldbuße und Strafe	212
(c) Der Belastungscharakter der Geldbuße im Vergleich zur Strafsanktion	213
(aa) Geldbuße als „Pflichtenmahnung“ ohne sozialethische Dimension	213
(bb) Kritik an der Unterscheidung nach der sozialethischen Dimension	216
(2) Eigene Positionierung	218
(a) Vorwurfscharakter der Geldbuße	218
(b) Sozialethische Dimension der Geldbuße	219
(aa) Anknüpfungspunkt bei der Beurteilung der sozialethischen Dimension der Sanktion	219
(bb) Die sanktionsprägenden Kriterien	220
(α) Kriterien im materiellen Recht	220
(β) Kriterien im Verfahrensrecht	223
(γ) Zusammenfassende Betrachtung zur sozialethischen Dimension	224
(cc) Verhängung der Geldbuße im Hauptverfahren	226
(3) Zusammenfassende Betrachtung zur inhaltlich-sachlichen Konkretisierung	228
b) Gefahr der Belastung mit unverhältnismäßigen Ermittlungsmaßnahmen	231
aa) Dogmatische Grundlagen	231
bb) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung im Vergleich zum Strafverfahren	231
3. Verdachtssituation (retrospektives Element)	233
4. Verdichtung der Gefahren- und Verdachtssituation (Zeitpunkt des Eintritts in die „Betroffenenstellung“)	234
E. Materielle Verfahrenssituation des Verbandes im Verbandsbußgeldverfahren	235
I. Einführung	235
1. Ausgangspunkt und Zielsetzung der nachfolgenden Untersuchung	235
2. Methodische Vorüberlegung	236
II. Die Sanktionsgefahr	237
1. Dogmatische Grundlagen	237

2. Inhaltliche Konkretisierung	238
a) Rekapitulation des Belastungscharakters von Strafe und Geldbuße	238
b) Vorwurfscharakter der Verbandsgeldbuße	239
aa) Festlegung des Diskussionsgegenstandes	240
bb) Ausgangspunkt: Die gesetzliche Konzeption	241
cc) Stellungnahme in den Gesetzgebungsmaterialien	242
dd) Stellungnahmen von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof	244
ee) Stellungnahmen in der Literatur	247
(1) § 30 OWiG als Normierung einer „Verbandstäterschaft“ (im weiteren Sinne)	247
(2) § 30 OWiG als (Gefährdungs-)Haftung	248
(3) Ansatz Klesczewskis: Verbandsgeldbuße als Gewinnabschöpfung mit Säumniszuschlag	249
(4) § 30 OWiG als „wirtschaftsaufsichtsrechtliche“ Maßnahme	250
(5) Weitere Stimmen	251
ff) Eigene Stellungnahme	252
(1) Die dogmatische Korrespondenz von Tatbestand und Rechtsfolge	253
(2) Rückschlüsse auf die Verbandsgeldbuße	255
(3) Konkretisierung des mit der Verbandsgeldbuße ausgesprochenen Vorwurfs	258
(4) Begriffe der „Zurechnung“, „Haftung“ und „Ahndung“	259
c) „Sozialethische Missbilligung“	263
aa) Zugänglichkeit des Verbandes zu einer „sozialethischen Missbilligung“	263
(1) Bisherige Stellungnahmen	264
(a) Unmöglichkeit eines sozialethischen Vorwurfs gegenüber dem Verband	264
(b) Empfänglichkeit des Verbandes für einen sozialethischen Vorwurf	264
(2) Das zugrunde liegende Vorverständnis der „sozialethischen Missbilligung“	265
(3) Eigener Ansatz: Gesellschaftliche Wahrnehmung der Sanktion als sozialethische Komponente	267
(4) Rechtliche Übersetzung der faktischen Beeinträchtigungen	270
(5) Zwischenergebnis	272
bb) Verbandsgeldbuße als „sozialethische Missbilligung“ nach der dogmatischen Konzeption	272
(1) Verbandsgeldbuße im bußgeldrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren (Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat)	273
(a) Kriterien im materiellen Recht	273
(b) Kriterien im Verfahrensrecht	274

(2) Verbandsgeldbuße im strafverfahrensrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren (Straftat als Anknüpfungstat)	275
(a) Kriterien im materiellen Recht	275
(b) Kriterien im Verfahrensrecht	276
(3) Zwischenergebnis zur sozialethischen Dimension	277
d) Zusammenfassende Betrachtung zur inhaltlichen Konkretisierung	279
III. Die Verfahrensgefahr	281
1. Verfolgung im bußgeldrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren (Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat)	281
a) Dogmatische Grundlagen	281
b) Inhaltlich-sachliche Konkretisierung	282
aa) Quantitative Dimension	282
bb) Qualitative Dimension	284
cc) Abschwächung der Gefahrensituation durch die weniger strenge Ermittlungsvorgabe	284
2. Verfolgung im strafverfahrensrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren (Straftat als Anknüpfungstat)	285
IV. Wahrscheinlichkeit der Tatbegehung	286
1. Rekapitulation der Ergebnisse zum Individualstrafverfahren bzw. -bußgeldverfahren	286
2. Vorüberlegungen zur möglichen Tatbegehungswahrscheinlichkeit des Verbandes	287
3. § 30 OWiG als „Verbandstäterschaftsnorm“?	288
a) Wortlaut des § 30 OWiG	289
b) Systematik	290
aa) Verortung der Verbandsbußgeldnorm im Ordnungswidrigkeitengesetz	290
bb) Systematisches Verhältnis zur Rechtsfolge	290
c) Historie	292
d) Sinn und Zweck	293
e) Ergebnis	294
4. Inhaltliche Konkretisierung des tatbestandlichen Verbandsverhaltens	294
a) In der Literatur vertretene „Verbandstäterschafts“-Konzeptionen	294
aa) Zurechnung der Anknüpfungstat als solches	295
bb) Organisationsunrecht und -verschulden	297
b) Eigene Stellungnahme	298
V. Konkretisierung	302
VI. Zusammenfassung der materiellen Verfahrenssituation des Verbandes	303
1. Materielle Verfahrenssituation im bußgeldrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren	303
a) Prospektiver Aspekt: Gefahrensituation	303
b) Retrospektiver Aspekt: Verdachtssituation	303

2. Materielle Verfahrenssituation im strafverfahrensrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren	303
a) Prospektiver Aspekt: Gefahrensituation	304
b) Retrospektiver Aspekt: Verdachtssituation	304
F. Überlegungen zur materiellen Verfahrenssituation des Verbandes im Verbandssanktionsverfahren	305
I. Einführung	305
II. Überblick über die gesetzliche Regelung	305
III. Die materielle Verfahrenssituation des Verbandes im Verbandssanktionsverfahren	307
1. Prospektives Element: Die Gefahrensituation	307
a) Die Sanktionsgefahr	307
aa) Dogmatische Grundlagen	307
bb) Inhaltliche Konkretisierung der Verbandssanktion	308
(1) Kriterien im materiellen Recht	308
(2) Kriterien im Verfahrensrecht	310
(3) Zusammenfassende Betrachtung	311
b) Die Verfahrensgefahr	312
2. Retrospektives Element: Die Verdachtssituation	313
IV. Zusammenfassung	313

4. Kapitel

Verfahrensrechtliche Folgerungen aus der materiellen Verfahrenssituation

A. Der Verband als Beschuldigter	315
I. Hinführung und methodische Vorüberlegung	315
II. Die Prozesssubjektstellung des Beschuldigten als eigenständiges Rechtsinstitut	318
1. Ausgangspunkt: Die materielle Verfahrenssituation des Beschuldigten	319
2. Der Programmcharakter des Beschuldigteninstituts	322
III. Verfassungsrechtliche Bezüge und Übertragbarkeit auf Verbände	324
1. Subjektiv-rechtliche Komponente: Die Schutzfunktion des Beschuldigteninstituts	325
a) Der Würdegehalt des Beschuldigteninstituts in seiner subjektiv-rechtlichen Komponente (Geltung für „Individualpersonen“)	325
b) Der Rechtsstaatsgehalt des Beschuldigteninstituts in seiner subjektiv-rechtlichen Komponente (Geltung für „Rechtspersonen“)	329
2. Objektiv-rechtliche Komponente: Sicherung effektiver Strafverfolgung	334
IV. Die Betroffenenstellung	335
V. Anpassung des Beschuldigteninstituts bei Anwendung auf Verbände?	337

B. Überlegungen zu einzelnen Verfahrensrechten und -pflichten (einfachgesetzliche Rechtsposition)	339
I. Vorüberlegungen	339
1. Sanktionsbezogene Verfahrensrechte	340
2. Ermittlungsbezogene Verfahrensrechte	340
3. Duldungslasten	341
4. Getrennte Betrachtung nach Verfahrensart	342
II. Formale Rechtsposition des Verbandes im bußgeldrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren	342
1. Verfahrensrechte des verfolgten Verbandes	342
a) Behördliches Bußgeldverfahren	342
aa) Schweigerecht und entsprechende Belehrungspflicht	342
bb) Anspruch auf Unterlassung verbotener Vernehmungsmethoden	344
cc) Recht auf einen Verteidigerbeistand und Verteidigerrechte	345
dd) Anhörungsanspruch	346
ee) Anwesenheitsrechte	346
ff) Beweisantragsrecht im Ermittlungsverfahren und entsprechende Belehrung	346
b) Gerichtliches Hauptverfahren	347
2. Verfahrenspflichten des Verbandes	347
a) Pflicht der Verfolgungsorgane zur Verfahrensdurchführung	347
b) Ermittlungsbefugnisse der Verfolgungsbehörden	348
c) Anwesenheits- und Erscheinungspflichten	349
III. Formale Rechtsposition des Verbandes im strafverfahrensrechtlichen Verbandsbußgeldverfahren	350
1. Verfahrensrechte des Verbandes	351
a) Behördliches Bußgeldverfahren	351
aa) Schweigerecht und entsprechende Belehrung	351
bb) Recht auf einen Verteidigerbeistand und Verteidigungsrechte	351
(1) Belehrungsanspruch	351
(2) Notwendige Verteidigung	352
cc) Anhörungs- bzw. Vernehmungsanspruch	353
dd) Anwesenheitsrechte	354
ee) Beweisantragsrecht im Ermittlungsverfahren und entsprechende Belehrung	354
b) Zwischenverfahren und Hauptverfahren	354
c) Strafbefehlsverfahren	355
d) Selbstständiges Verfahren	356
2. Verfahrenspflichten des Verbandes	356
a) Pflicht der Verfolgungsorgane zur Verfahrensdurchführung	356
b) Ermittlungsbefugnisse der Verfolgungsbehörden	357

c) Anwesenheits- und Erscheinungspflichten	357
IV. Formale Rechtsposition des Verbandes im Verbandssanktionsverfahren nach dem VerSanG-E	358
V. Formale Rechtsposition des Verbandes in übrigen Sanktionsverfahren	360
C. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse des 4. Kapitels	360
 Schlussbetrachtung und Zusammenfassung in Thesen 363	
A. Schlussbetrachtung	363
B. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse in Thesen	364
I.	364
II.	364
III.	366
IV.	366
 Literaturverzeichnis 368	
Sachwortverzeichnis 396	

„Von den kriegerischen Auseinandersetzungen der Machthaber abgesehen, hat der Menschheit nichts so viel Leid, Qual und Tränen verursacht, wie die in staatlicher Straftätigkeit sich verwirklichende staatliche Macht“
– Eberhard Schmidt –

Einleitung

A. Problemstellung, Zielsetzung und Eingrenzung der Arbeit

I. Hinführung zur Problemstellung

Das deutsche Rechtssystem kennt bis heute keine „echte“ Verbandsstrafe. Bestraft werden können nach geltender Rechtslage allein natürliche Personen. Anerkannt sind jedoch andere – nicht-strafrechtliche – Formen der Sanktionierung juristischer Personen und Personenvereinigungen. So besteht insbesondere im Bußgeldrecht die Möglichkeit der Verhängung einer Geldbuße gegen Verbände. Bereits seit 1968 ist die sogenannte „Verbandsgeldbuße“ im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) normiert¹ und auch schon zuvor bestand die Möglichkeit der Bebauung von juristischen Personen und Personenvereinigungen in bundes- und landesrechtlichen Nebengesetzen.² Auch heute sind neben der allgemeinen Regelung des § 30 OWiG spezialgesetzliche Ausgestaltungen der Verbandsgeldbuße im Kartellrecht normiert. Durch die neunte GWB-Novelle³ wurde sogar eine über § 30 OWiG hinausgehende, eigenständige Möglichkeit der Bebauung geschaffen, die nunmehr⁴ in § 81a GWB normiert ist. Darüber hinaus stand bis zum Jahr 2021 noch die Einführung eines „Verbandssanktionengesetzes“ in Aussicht.⁵

Seither hat sich die wissenschaftliche Literatur vor allem mit materiell-rechtlichen Fragestellungen zur Verbandsgeldbuße befasst. Weit weniger Beachtung haben

¹ BGBI. I S.481.

² Erstmals ausdrücklich als Verbandsgeldbuße in § 23 des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (WiStG) vom 26.7.1949 (WiGBI. 1949 S. 193). Zur Entstehungsge schichte s. u. 1. Kap. A. sowie Rogall, in: KK-OWiG, § 30 Rn. 22 ff.

³ Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 01.06.2017 (BGBI. I S. 1416).

⁴ Im Rahmen der zehnten GWB-Novelle durch das GWB-Digitalisierungsgesetz vom 18.1.2021 (BGBI. I S. 2).

⁵ Zuletzt wurde der Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes (VerSanG-E) am 16.06.2020 von der Bundesregierung beschlossen. Abrufbar ist er unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/235/1923568.pdf>. Geplant war ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2023. In der 19. Legislaturperiode wurde das Gesetz allerdings nicht verabschiedet. Dennoch soll im Rahmen dieser Bearbeitung darauf eingegangen werden, insbesondere auch weil zu erwarten ist, dass künftige Reformvorhaben sich am VerSanG-E orientieren werden.

die sich aus der Regelung zwangsläufig ergebenden verfahrensrechtlichen Folgeprobleme gefunden.⁶ Sämtlich hängen sie damit zusammen, dass das tradierte Strafverfahrens- bzw. Bußgeldrecht ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass allein natürliche Personen als Sanktionsadressaten infrage kommen und spezifisch auf diese Konstellation zugeschnitten ist. Im Verbandsbußgeldverfahren stellt sich die Situation anders dar: Hier wird gegen eine Korporation ermittelt, die sich als solche schon dadurch von der natürlichen Person unterscheidet, dass sie ohne Weiteres nicht zur Vornahme einer Handlung in der Lage ist, sondern stets eine „Verkörperung“ und Vermittlung durch natürliche Personen benötigt.

Dass es in Anbetracht dessen einer speziellen Regelung der verfahrensrechtlichen Stellung der juristischen Person bzw. Personenvereinigung bedarf, hat der Gesetzgeber erkannt und in § 444 StPO (für das Strafverfahren) sowie § 88 OWiG (für das Bußgeldverfahren) entsprechende Regelungen getroffen. Doch die systematische Konstruktion dieser Regelungen, aus denen sich weitgehend die Anwendung der die Verfahrensstellung des Einziehungsbeteiligten regelnden Vorschriften ergibt, erscheint jedenfalls auf den ersten Blick fragwürdig, sieht sich die juristische Person bzw. Personenvereinigung doch im Verbandsbußgeldverfahren nicht der Gefahr der Einziehung ihres Vermögens, sondern jener der Belastung durch eine Geldbuße ausgesetzt, deren Verhängung auf einer gänzlich anderen rechtsdogmatischen Grundlage beruht. Ob die materiellen Unterschiede verfahrensrechtlich durch eine bloße „Anpassung“ der Vorschriften (wie sie in § 444 StPO bzw. § 88 OWiG vorgenommen wurde) aufgefangen werden können, soll im Folgenden untersucht werden. Auch erweist sich die Regelung aber in mancherlei Hinsicht als lückenhaft⁷; insbesondere geht daraus nicht hervor, inwieweit die Anwendung prozessualer Zwangsmaßnahmen gegenüber der juristischen Person bzw. Personenvereinigung zulässig ist.⁸

⁶ So auch Wimmer, NZWiSt 2017, S. 252. Eine ausführlichere Beschäftigung mit prozessrechtlichen Fragen findet sich bei Müller, Stellung, 1985, S. 101 ff. Im Übrigen werden verfahrensrechtliche Aspekte meist nur am Rande dargestellt.

⁷ S. auch Schünemann/Greco, in: LK-StGB, vor § 25 Rn. 32.

⁸ Auch in der Rechtsprechung fehlt eine klare dogmatische Linie. In zahlreichen Entscheidungen hatte sie zwar darüber zu befinden, ob und unter welchen Maßstäben eine Durchsuchung in Unternehmensräumlichkeiten möglich ist; fast ausschließlich ging es dabei allerdings um eine Durchsuchung im Individualstrafverfahren, deren Anknüpfungspunkt der Tatverdacht gegen eine natürliche Person bildete; soweit hier eine Durchsuchung nach § 102 StPO in Betracht kam, ging es letztlich um die Frage, inwieweit eine Durchsuchung in Unternehmensräumlichkeiten auch eine solche „bei“ der natürlichen Person im Sinne von § 102 StPO sein kann; dazu (jedenfalls ansatzweise) BVerfG, NStZ-RR 2005, S. 203 ff.; BGH, StV 2007, S. 60; anders nur BGH, Beschl. v. 23.1.14 – KRB 48/13 = NZKart 2014, S. 236, wo die Frage der Tatverdächtigung einer juristischen Person ausdrücklich thematisiert und letztlich sogar bejaht wird, dies allerdings ohne eingehende und nachvollziehbare Begründung; näher zu der Entscheidung auch unten 3. Kap. E.II.2.b)dd).

Die Verbandssanktionierungen nehmen in der Praxis inzwischen eine enorme Bedeutung ein. Sie erreichen im Einzelfall in der Höhe beträchtliche Dimensionen⁹ und können keinesfalls mehr als bloßer „Nebenaspekt“ des Bußgeldrechts bezeichnet werden.¹⁰ Die Verhängung einer Verbandsbußfeine greift in erheblichem Maße in die betriebliche Tätigkeit einer juristischen Person bzw. Personenvereinigung ein und auch die Verfahrensdurchführung an sich – einhergehend mit unmittelbaren Beeinträchtigungen durch Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchungen – stellt mitunter eine erhebliche Belastung für den Betriebsablauf dar. Aus diesem Grund erscheint eine klare Konturierung prozessualer Ermittlungsbefugnisse und verbandspezifischer Verfahrensrechte im Verbandsbußfeindverfahren dringend angezeigt. Die Beantwortung verfahrensrechtlicher Problemfragen im Kontext der Verbandssanktionierung entspricht mithin auch einem unmittelbar praktischen Bedürfnis. Auch veranschaulichen gerade die jüngsten gesetzgeberischen Aktivitäten im Bereich des Kartellrechts die legislativen Bestrebungen einer Ausweitung bußgeldrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten gegen juristische Personen und Personenvereinigungen und indizieren gleichzeitig deren gesteigerte praktische Relevanz.

II. Eingrenzung des Themenfeldes

Eine kritische Auseinandersetzung mit der dem Verband zugewiesenen verfahrensrechtlichen Rechtsposition nach den §§ 88 OWiG, 444 StPO erfordert es, seine Verfahrensstellung inhaltlich näher zu beleuchten. Mitunter wird konstatiert, die juristische Person bzw. Personenvereinigung befindet sich im Verbandsbußfeindverfahren in der prozessualen Lage eines „Beschuldigten“ bzw. „Betroffenen“.¹¹

⁹ Sehr öffentlichkeitswirksam waren etwa die mit 7- und 8-stelligen Geldbußen abgeschlossenen Verbandsbußfeindverfahren gegen die Volkswagen AG und die Audi AG im so genannten „Dieselskandal“. Zu beachten ist allerdings, dass der „ahndende Teil“ der Verbandsbußfeine aufgrund einer lediglich festgestellten fahrlässigen Anknüpfungstat (Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG) hier entsprechend dem gesetzlichen Höchstmaß (§ 30 II 1 Nr. 1 OWiG) „nur“ bei 5 Millionen Euro lag, während die übrige Summe in dem der Geldbuße ebenfalls innenwohnenden Abschöpfungsteil bestand (§§ 30 III, 17 IV OWiG).

¹⁰ Auch wenn die frühere Konstruktion der Verbandsbußfeine als „Nebenfolge“ (zur Entwicklung der dogmatischen Einbettung der Sanktion s. die Ausführungen zur Entstehungsgeschichte, 1. Kap. A. sowie unten 3. Kap. E.IV.3.c)), die häufige Bezeichnung des Verbandes als „Nebenbeteiligter“ und die regelmäßige Verbindung des Verbandsbußfeindverfahrens mit dem gegen die natürliche Person gerichteten Verfahren (vgl. den Ausnahmearakter der Regelung des § 30 IV OWiG) einen gegenteiligen Anschein erwecken mögen.

¹¹ Vgl. etwa Müller, Stellung, 1985, S. 102; Queck, Geltung, 2005, S. 233 f.; Rogall, in: KK-OWiG, § 30 Rn. 196; Tiedemann, NJW 1988, S. 1169, 1171, 1174; Wimmer, NZWiSt 2017, S. 252, 253, 254; s. auch BVerfG, Beschl. v. 27.7.2018 – 2 BvR 1405/17 = NJW 2018, S. 2385, 2389 f. („beschuldigtenähnliche“ Stellung des Verbandes, die zum Beschlagnahmeschutz nach § 97 I StPO führt); Engelhart, NZWiSt 2015, S. 201, 209; Leitner, FS Wessing, 2015, S. 147, 149; Schmitt-Leonardy, Unternehmenskriminalität, 2013, S. 327 f.; gleiches wird für ein Verbandsstrafrecht de lege ferenda vertreten, vgl. etwa Brender, Neuregelung,